

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 13

NUMMER : 05

DATUM : 24.01.2017

INHALTSVERZEICHNIS

| <u>Lfd. Nr.</u> | <u>Bezeichnung</u> |
|-----------------|--|
| 13 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Jahresabschluss sowie Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2014 - |
| 14 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf zu dem Erörterungstermin zum Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses gem. § 8 LuftVG- |

13 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2014

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen in der Fassung des 14. Nachtrages vom 03.07.2014, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 30.11.2016 (Drucksache 248/2016) öffentlich bekannt gemacht:

1.) Der Rat der Stadt Ratingen stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ratingen geprüften Jahresabschluss der Stadt Ratingen zum 31.12.2014 in der Fassung vom 04.11.2016 fest.

2.) Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.109.073,69 EUR wird der Ausgleichsrücklage des Eigenkapitals zugeführt.

3.) Die Ratsmitglieder erteilen den Bürgermeistern gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung für das Jahr 2014.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 12.01.2017 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW von dem hier veröffentlichten Jahresabschluss 2014 der Stadt Ratingen nebst Anlagen Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 | mehr/ weniger | |
|-----------------------------|--------------|--------------|---------------|--------|
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € | % |
| Anlagevermögen | 772,8 | 773,2 | 0,4 | 0,05% |
| Umlaufvermögen | 57,5 | 60,0 | 2,5 | 4,35% |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 1,6 | 1,6 | 0,0 | 0,00% |
| Summe Aktiva | 831,9 | 834,8 | 2,9 | 0,35% |
| Eigenkapital | 361,2 | 368,6 | 7,4 | 2,05% |
| Sonderposten | 208,8 | 205,6 | -3,2 | -1,53% |
| Rückstellungen | 166,4 | 172,4 | 6,0 | 3,61% |
| Verbindlichkeiten | 85,8 | 79,0 | -6,8 | -7,93% |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 9,7 | 9,2 | -0,5 | -5,15% |
| Summe Passiva | 831,9 | 834,8 | 2,9 | 0,35% |

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2014 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss 2014 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Amtes für Finanzwirtschaft, Martinschule, Sohlstättenstraße 33, 1. Etage Ostflügel, Raum 1.17, zu den Dienstzeiten und zwar

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| montags bis freitags | von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| dienstags | von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| donnerstags | von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Ratingen, 20. Januar 2017

Pesch
Bürgermeister

14 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf zu dem Erörterungstermin zum Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses gem. § 8 LuftVG

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

An die
Einwenderinnen und Einwender
im Planfeststellungsverfahren Flughafen Düsseldorf „Kapazitätserweiterung“ 2016
und an die Einwohnerinnen und Einwohner der Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen,
Heiligenhaus, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Moers, Mülheim a. d. Ruhr, Neuss, Ratingen,
Tönisvorst und Willich

Luftverkehr

Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses gem. § 8 LuftVG Hier: Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins

Zur Beratung und Verhandlung der im bisherigen Anhörungsverfahren erfolgten Stellungnahmen und Einwendungen und der sonst in Betracht kommenden Entscheidungsgrundlagen wird nun der **Erörterungstermin** durchgeführt.

Termin:

am **13. Februar 2017, ab** 10.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 08.00 Uhr)
und im Bedarfsfall zunächst am 14., 15., 16. und 17. Februar, jeweils ab 09.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 08.00 Uhr).

Die Erörterung kann, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, auch vor Ablauf der genannten weiteren Termine beendet werden.

Kann die Erörterung am 17. Februar nicht abgeschlossen werden, so wird sie an den nachfolgenden Tagen fortgesetzt. Hierbei ist eine Verhandlungsunterbrechung vom 23. Februar bis einschließlich 27. Februar 2017 wegen Karneval eingeplant.

Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird den Teilnehmern ab dem 13. Februar in der Verhandlung nachmittags jeweils mitgeteilt und auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) zusammen mit den noch anstehenden Tagesordnungspunkten täglich bekanntgegeben. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Ort:

Messehalle 1 auf dem Gelände der Messe Düsseldorf – Messe Eingang Süd

ÖPNV: Bushaltestelle „Messe CongressCenter“ mit der Buslinie 722

Navigations-Adresse: Rotterdamer Straße / Ecke Stockumer Kirchstraße, 40474 Düsseldorf

Kostenpflichtige Messeparkplätze stehen in nahem Umkreis zur Verfügung, z. Bsp. Parkplätze P 3 und P 5.

Alle Informationen können Sie im Internet auch unter <http://www.ccd.de/anfahrt> finden.

Es ist die folgende Tagesordnung geplant, von der in begründeten Ausnahmefällen jedoch abgewichen werden kann:

1. Eröffnung
2. Vorstellung des beantragten Projekts
3. Rechts- und Verfahrensfragen
4. Erörterung der Kommunal- und Anwohnerfondsgutachten (Synopse Teil 2)
5. Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen nach Sachthemen
 - 5.1. Verstoß gegen den Angerland-Vergleich
 - 5.2. Notwendigkeit des Vorhabens / Verkehrsbedarf
 - 5.3. Luftverkehrsprognose
 - 5.4. Kapazitätsuntersuchung / Simulationsmodell
 - 5.5. Technische Gesamtkapazität
 - 5.6. Technische Planung
 - 5.7. Betriebssicherheit
 - 5.8. Alternativen Bau / Betrieb
 - 5.9. Immissionsbelastung
 - 5.10. Natur- und Artenschutz
 - 5.11. Gewässerschutz
 - 5.12. Raumordnung und Landesplanung, Städtebau
 - 5.13. sonstige Einwendungen
6. sonstiges
7. Abschluss der Erörterung

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in Tageszeitungen, die in dem betroffenen Gebiet örtlich verbreitet sind, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG NRW).

Es erfolgen keine gesonderten Einladungsschreiben zur Erörterung, da aufgrund der Anzahl der eingegangenen Einwendungen eine individuelle Benachrichtigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden konnte.

Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen.

Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bitte ich sich bis **zum 01.02.2017** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 26, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail (pfv-dus@brd.nrw.de) zu melden.

Diejenigen, die eine schriftliche Einwendung in diesem Verfahren eingereicht haben, können die ‚Synopsis aller Einwendungen, Stellungnahmen und Gutachten, sowie der Gegenäußerungen der Antragstellerin‘ ab sofort bei mir unter der Telefonnummer 0211/475-3790 oder per Email unter pfv-dus@brd.nrw.de entweder als Ausdruck oder auf einem USB-Stick anfordern.

Düsseldorf, 12.01.2017

Im Auftrag
gez. Heinrich Goetzens

Ratingen, den 18.01.2017

Klaus Pesch
Bürgermeister

Hinweis: Bei dieser Angelegenheit handelt es sich um eine Maßnahme der Bezirksregierung Düsseldorf und nicht der Stadt Ratingen.